

DEDIZIERTES BREITBANDNETZ FÜR BOS ZUR ALLEINNUTZUNG

Im Auftrag des Bundesministeriums des Innern (BMI) haben die Beratungsunternehmen PwC Strategy& (zuvor: Booz & Company) und Accenture einen Strategievorschlag für die technischen und organisatorischen Optionen beim Aufbau des breitbandigen Datenfunks der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) ausgearbeitet. Nun führen das BMI und die Konferenz der Innenminister der Länder Gespräche zur weiteren Meinungsbildung. Der Bundesverband Professioneller Mobilfunk e.V. (PMeV) hat zu diesem Thema ein Positionspapier veröffentlicht und plädiert für ein dediziertes Breitbandnetz auf Basis des LTE-Standards zur Alleinnutzung durch die BOS.

Maßstab jeder Entscheidung über ein zukünftiges breitbandiges Datenfunknetz muss die Tatsache sein, dass dieses jederzeit der Sicherung der Kommunikation aller Einsatz- und Rettungskräfte dient und zu einer dauerhaften Gewährleistung der inneren Sicherheit beiträgt. Mit Blick auf die technischen Optionen bergen die Mitnutzung kommerzieller Netze oder ein „hybrides Modell“ einsatztaktische, wirtschaftliche, aber auch rechtliche Risiken. Das Votieren für die Mitnutzung kommerzieller Netze oder ein „hybrides Modell“ wäre eine radikale Entscheidung mit erheblichen Risiken für die Sicherheit und Verfügbarkeit des Funknetzes sowie die Einsatzbereitschaft der Sicherheitsbehörden und würde auch Risiken für die öffentlichen Finanzen mit sich bringen.

Breitbandige Datenkommunikation ist einsatzkritisch

Mit dem breitbandigen Datenfunk werden in Zukunft zahllose, für die Arbeit der Sicherheitsbehörden wichtige Informationen übertragen. Er wird damit genau so einsatzkritisch sein, wie es heute der digitale Sprechfunk (Tetra) ist. Die Nutzung des Datennetzes sollte daher ebenso wie der digitale Sprechfunk unter staatlicher Hoheit stehen. Grundsätzlich kann

nur durch die Alleinnutzung eines dedizierten LTE-Netzes der Kritikalität für sicherheitsrelevante und einsatzkritische Kommunikation adäquat Rechnung getragen werden. Neben der Bereitstellung genügend geeigneter Frequenzen sind zahlreiche Funktionen des Systems sowie eine ausreichende Netzabdeckung und Netzverfügbarkeit von besonderer Bedeutung – auch für die Nutzerakzeptanz. Hier gibt es teilweise diametrale Gegensätze zwischen dem, was öffentliche Systeme bieten, und dem, was BOS-Nutzer benötigen.

Mitnutzung von öffentlichen Netzen ungeeignet

Nur ein eigens für die Belange der Sicherheitsbehörden geplantes und errichtetes Breitbandfunksystem wird alle Anforderungen der BOS hinsichtlich Funkabdeckung, Netzverfügbarkeit und Funktion erfüllen. Die Mitnutzung von LTE-Netzen, die für die Verwendung durch die Allgemeinheit errichtet wurden, wäre ein Kompromiss, der letztlich die innere Sicherheit und damit auch Menschenleben gefährdet. BOS-Nutzer haben in vielerlei Hinsicht höhere Anforderungen an ihre mobilen Kommunikationsmittel als der private Kunde kommerzieller Mobilfunknetzbetreiber. Ein kommerzieller Betreiber wird Kosten, die den BOS zuzuordnen sind, nicht auf die Allgemeinheit umlegen können. Es ergeben sich somit keine Skaleneffekte, von denen die öffentlichen Haushalte profitieren könnten. Für die Erfüllung von speziellen Anforderungen müssen in jedem Fall diejenigen aufkommen, die diese haben – also Bund und Länder. Breitbandige Datenkommunikation ist einsatzkritisch. Was hinsichtlich der Kritikalität heute für Sprache gilt, muss in Zukunft auch für Daten gelten. Im Mittelpunkt aller Überlegungen und Entscheidungen müssen immer die operativ-taktischen Anforderungen der Bedarfsträger stehen. Bei der Gewährleistung der Sicherheit unserer Gesellschaft dürfen keine Kom-

promisse eingegangen werden. Aber auch die Kosten für die Mitnutzung kommerzieller Netze dürfen nicht unterschätzt werden. Die logische Konsequenz ist, dass nur die Alleinnutzung eines dedizierten LTE-Funknetzes für die BOS sinnvoll ist. Das Positionspapier des PMeV ist frei zugänglich unter www.pmev.de/downloads/positionsapiere.

Neue Vorsitzende des Fachbereichs Frequenzen



Gudrun Hahne-Kaiser ist im PMeV für das Spektrum-Management zuständig

(Foto: privat)

Gudrun Hahne-Kaiser (PreHCM Services GmbH) hat den Vorsitz des Fachbereichs Frequenzen im PMeV übernommen. Die 47-jährige Diplom-Ingenieurin der Elektrotechnik ist Expertin im Bereich Tetra und Bündelfunk. Darüber hinaus zählt zu ihren Hauptaufgaben die Arbeit in den internationalen Gremien ECC PT1, ECC FM (Frequenzspektrum) und die HCM-SWG MS in enger Zusammenarbeit mit den deutschen Mobilfunkbetreibern und der Bundesnetzagentur (BNetzA). Nach dem Studium der Elektrotechnik startete Gudrun Hahne-Kaiser 1992 ihre Mobilfunkkarriere bei der Detecon im Projekt Digitaler Mobilfunk. 1993 wechselte sie zu E-Plus in den Bereich Frequenzmanagement. Dort war sie maßgeblich an der Prozessentwicklung zum HCM-Parameterdatenaustausch mit der BNetzA beteiligt. Nach Absteuern als Senior Consultant Spectrum Management zu Mobilcom und EADS ist sie seit 2012 Mitarbeiterin der PreHCM Services GmbH.

Kontakt:
frequenzen@pmev.de